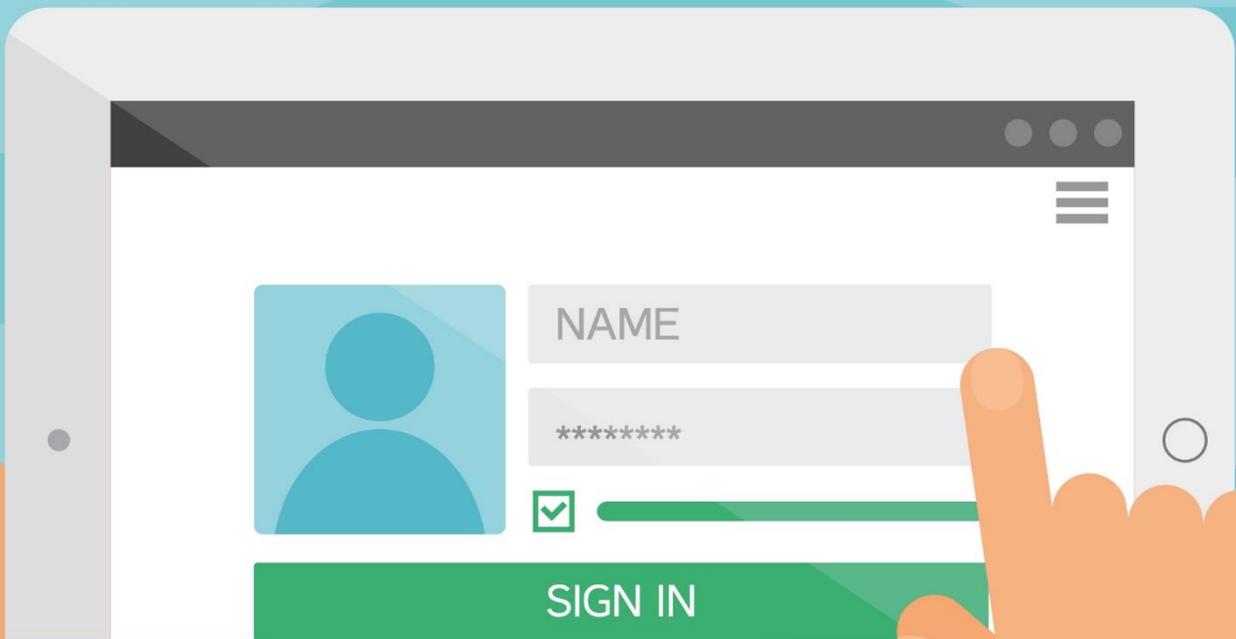




LANDKREIS
WITTENBERG

© Adobe Stock - 122492197



AUSSCHREIBUNG

Kauf und Lieferung von
Hardware (100 Stk.)

**WO ZUKUNFT
GESCHICHTE HAT**

Inhalt

1. Ausgangssituation	3
2. Leistung	3
2.1 technische Kriterien/ Mindestanforderungen.....	3
2.2 technische und berufliche Leistungsfähigkeit.....	4
3. Lieferung / Lieferzeit/ Lieferort.....	4
3.1 Lieferung	4
3.2 Lieferzeit	5
3.3 Lieferort.....	5
4. Angebot	6
5. Zuschlag.....	6
5.1 Durchführung des Losverfahrens	6
6. Vertragsgrundlage	7

1. Ausgangssituation

Der Landkreis Wittenberg beabsichtigt im Rahmen der Arbeitsplatzausstattung die Beschaffung von PC's. Diese Maßnahme dient der Fortsetzung der Modernisierung und der Sicherstellung eines einheitlichen und effizienten Arbeitsumfeldes.

Das Ergebnis vorangegangener Ausschreibungen führte zur Auswahl von Hardware des Herstellers Lenovo. Um perspektivisch eine hohe Homogenität zu erreichen, zu gewährleisten, ist vorgesehen, die gesamte Verwaltung schrittweise mit einheitlicher Technik auszustatten. Dies ermöglicht uns einerseits, dass die initialen Installations-, Abstimmungs- und Schulungsaufwände sowie die späteren Administrations- und Supportaufwände für die Mitarbeiter so gering wie möglich gehalten werden können und andererseits, dass das Projekt „Desk-Sharing“ in unserer Verwaltung weiter voranschreiten kann.

Um die technische Kompatibilität der Administrations- und Managementumgebung weiterhin sicherzustellen, ist es notwendig, bei der Beschaffung auf Hardware des gleichen Herstellers zurückzugreifen.

2. Leistung

Die zu erbringende Leistung umfasst den Erwerb und die Lieferung von Hardware entsprechend der Anforderung dieser Leistungsbeschreibung:

Bezeichnung	Stückzahl
PC's für die Verwaltung (Hersteller Lenovo)	100

Als Referenzmodell gilt folgende Hardware: Lenovo ThinkCentre M70s SFF (12DT005EGE). Anbieter haben jedoch die Möglichkeit, eine vergleichbare oder gleichwertige Hardware anzubieten. Dieses Modell dient lediglich als Grundlage für die geforderten technischen Spezifikationen und Anforderungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der in der Ausschreibung aufgeführten Hardware einschließlich aller Bestelloptionen und Zubehörteile, ausschließlich um fabrikneue Originalware (Originalverpackung; aus aktueller Serienproduktion; nicht älter als 6 Monate) des Herstellers handeln muss.

Grauware, Reimporte sowie gebrauchte oder überarbeitete Ware (Renew-Ware oder Refurbished-Ware) werden aus Gewährleistungs- und Wartungsgründen nicht akzeptiert. Geräte, die bei Angebotsabgabe bereits abgekündigt wurden, dürfen ebenfalls nicht angeboten werden.

2.1 technische Kriterien/ Mindestanforderungen

In der nachstehenden Tabelle sind die technischen Anforderungen an die anzubietende Hardware aufgelistet. Diese umfasst folgende Kriterien:

- Ausschlusskriterien (A)

Bei allen mit einem „A“ gekennzeichneten Kriterien handelt es sich um Mindestanforderungen. Diese müssen in jedem Fall mindestens erfüllt werden. Es besteht jedoch stets die Möglichkeit, eine höherwertigere Ausstattung anzubieten.

Die Nichterfüllung einer als A-Kriterium gekennzeichneten Anforderung führt zwingend zum Ausschluss des Angebotes.

Nr.	Kriterium	
1	Gehäusetyp	
1.1	SFF / Small Form Factor	A
2	Prozessor	
2.1	Intel® Core™ i5 Prozessoren der 13. Generation	A
3	Grafikkarte	
3.1	Integrierte Intel® Grafikkarte Intel UHD Graphics 730	A
4	Arbeitsspeicher	
4.1	16 GB	A
4.2	DDR4	A
5	Festplatte	
5.1	512 GB SSD	A
5.2	M.2	A
6	Anschlüsse	
6.1	2x USB 3.2 Gen 1 (3.1 Gen 1) Anzahl der Anschlüsse vom Typ A / 4x USB 2.0	A
6.2	1x USB 3.2 Gen 1 (3.1 Gen 1) Anzahl der Anschlüsse vom Typ C	A
6.3	1x HDMI 2.1, 1x Displayport 1.4	A
6.4	Ethernet-LAN-Anschlüsse (RJ-45) 1000Mbit's	A
7	Audio	
7.1	Realtek High Definition Audio	A
8	Betriebssystem	
8.1	Windows 11 Professional	A
9	Sonstige	
9.1	Maus und Tastatur USB	A
9.2	Tastatur-Layout: QWERTZ	A
10	Garantie	
10.1	24 Monate	A

2.2 technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Um sicherstellen, dass der Bieter über die erforderlichen personellen und technischen Mittel sowie über ausreichende Erfahrungen verfügt, um den Auftrag in angemessener Qualität ausführen zu können, ist folgender Nachweis einzureichen.

Der Auftraggeber verlangt **mit dem Angebot** einen **Nachweis der Beschaffung über die offiziellen und zertifizierten Distributionskanäle des Herstellers** (z.B. Partnerstatus).

Dies kann unter anderem ein

- Zertifikat oder
- ein Hinweis auf der Firmenwebsite sein (Hierzu ist ein Screenshot über die Veröffentlichung auf der Firmenwebsite inkl. Link einzureichen.)

Diese Forderung entfällt, wenn der Bieter selbst Hersteller der o.g. Hardware ist.

3. Lieferung / Lieferzeit/ Lieferort

3.1 Lieferung

Kann die vorgeschriebene Lieferfrist ohne Verschulden des Auftragnehmers nicht eingehalten werden, so ist der Auftraggeber unter Angabe der geänderten Lieferzeiten und der voraussichtlichen Dauer des Lieferengpasses zu informieren. Für den Auftragnehmer besteht in einem solchen Falle eine Nachweispflicht gegenüber dem Auftraggeber dahingehend, dass ein entstandener Lieferengpass nicht durch Versäumnisse des Auftragnehmers begründet ist.

WO ZUKUNFT

GESCHICHTE HAT

Der verbindliche Liefertermin ist dem Auftraggeber im Rahmen einer Auftragsbestätigung innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Bestelleingang mitzuteilen, soweit im Vorfeld nichts anderes vereinbart wurde.

Wiederholte, vom Auftragnehmer zu vertretende Lieferverzögerungen von definierten Standardprodukten über die vorgeschriebene Lieferfrist hinaus, berechtigen den Auftraggeber - nach einmaliger Abmahnung - zur außerordentlichen Kündigung des abgeschlossenen Vertrages.

Lieferungen haben, soweit erforderlich verzollt und grundsätzlich frei Verwendungsstelle, einschließlich Abladen, sowie mit den abgerufenen Serviceleistungen zu erfolgen. Lieferungen müssen in jedem Einzelfall und über alle Positionen über quittierte Liefer- / Leistungsscheine (mit Namensnennung der Empfangsperson) nachweisbar sein. Eine zusätzliche Berechnung von Nebenkosten (Zustellgebühren, Verpackungen o. ä.) ist ausgeschlossen.

Alle Gebühren, Abgaben und sonstige Kosten, die vom Hersteller / Lieferanten an Dritte zu zahlen sind, müssen im Angebotspreis enthalten sein.

3.2 Lieferzeit

Die Lieferung ist ausschließlich zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	08:30 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 und 13:00 - 14:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber oder einer von ihm bei der Bestellung benannten Person mindestens 2 Werktage vor Lieferung der Geräte den genauen Termin der Lieferung und die Uhrzeit (zumindest das Zeitfenster) mitzuteilen. Ohne entsprechende Terminabsprache oder bei einem Verstoß gegen getroffene Regelungen unter Punkt 3.1, kann der Auftraggeber die Entgegennahme der Lieferung verweigern.

Kosten für eine dadurch bedingte nochmalige Anlieferung werden nicht erstattet.

3.3 Lieferort

Landkreis Wittenberg
Fachdienst IT, Zentrale Dienste und Archiv
Breitscheidstr. 4
06886 Lutherstadt Wittenberg

4. Angebot

Vom Bieter ist ein Angebot zu erstellen. Aus diesem muss klar hervorgehen, wie sich der Gesamtpreis zusammensetzt bzw. müssen alle geforderten Positionen ersichtlich sein (siehe Beispiele).

Dem Angebot ist das Datenblatt der angebotenen Hardware beizufügen.

Nachstehend finden Sie **mögliche Beispiele** für die Abbildung der geforderten Positionen:

Bezeichnung	Menge	Angebotspreis/ Stück (netto)	Gesamtpreis (netto)
XXXXXXX	100		- €
Liefer-, Versandkostenpauschale (einmalig)	1		- €
Herstellergarantie: 24 Monate	1		- €
Gesamtpreis (netto)			- €
zzgl. 19% MwSt.			- €
Gesamtpreis (brutto)			- €

oder:

Bezeichnung	Menge	Angebotspreis/ Stück (netto)	Gesamtpreis (netto)
XXXXXXX inkl. - Liefer-, Versandkostenpauschale - Herstellergarantie: 24 Monate	100		- €
Gesamtpreis (netto)			- €
zzgl. 19% MwSt.			- €
Gesamtpreis (brutto)			- €

5. Zuschlag

Wertungskriterium: 100% Preis

Den Zuschlag erhält der Bieter, der den niedrigsten Gesamtpreis anhand der technischen Mindestanforderungen (siehe Punkt 2.1) abgeben kann.

Alle mit der Leistung in Verbindung stehenden Kosten (u. a. Liefer-, Versandkostenpauschale, Herstellergarantie...) sind in den Gesamtpreis einzukalkulieren.

Herrscht Angebotsgleichheit, entscheidet das Los.

5.1 Durchführung des Losverfahrens

Bei Gleichheit der Angebote erfolgt die Entscheidung durch das Los. Dies erfolgt durch eine physische Ziehung nach dem 6-Augen-Prinzip.

Alle Schritte, insbesondere die Feststellung der Gleichheit der Angebote und die Durchführung des Losverfahrens, werden protokolliert, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

6. Vertragsgrundlage

Als Vertragsgrundlage gilt der folgende EVB-IT Basisvertrag:

- EVB-IT Kaufvertrag

Weiterhin gelten die zugehörigen ergänzenden Vertragsbedingungen in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung. Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen.

Die EVB-IT Verträge sowie die dazugehörigen AGB'S stehen Ihnen unter <http://www.cio.bund.de> und die VOL/B unter <http://www.bmwi.de> zur Einsichtnahme bereit.

Mit Abgabe des Angebotes erklärt der Auftragnehmer, die vereinbarten Leistungen fristgerecht und gemäß den in dieser Ausschreibung definierten Anforderungen liefern zu können. An den im Angebot angegebenen Preis ist der Bieter bis zur Auslieferung der Geräte als Festpreis gebunden.